

Sechzehnter Bericht

über das

MUSEUM

Francisco - Carolinum.

Mit der

sechsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Österreich ob der Enns.



Linz, 1856.

Druck von Josef Wimmer.

Museal - Notizen

von

Franz Carl Ehrlich,

Custos und Mitglied des vaterländischen Museums etc.

- I. Gebethbuch des Erzherzogs Mathias zu Oesterreich vom Jahre 1588.
- II. Zur Genealogie des Joachim Enzmüller, Grafen von Windhag, dessen beiden Heiraths-Verträge aus den Jahren 1627 und 1661.



I.

Gebethbuch des Erzherzogs Mathias zu Oesterreich vom Jahre 1588.

Als einen Gegenstand von besonderem und mehrfachem Interesse bewahrt das vaterländische Museum in der Sammlung der Manuscripte ein Gebethbuch von Erzherzog Mathias zu Oesterreich, (geboren 1557, zum Kaiser gewählt 1612, gestorben 1619), welches den Titel führt:



Kurtze Fragbüchlein.

Mit Christlichem

unterricht von dem heiligen/hochwür-
digen und gnadenreichen Abentmal des wa-
ren LEBENS und BRATS vnfers lie-
ben HERREN und Weilandts J E
S U CHRISTI/ aus Gottse-
ligen Lehrern zusamen getra-
gen.

Anno redempti orbis:

MDLXXXVIII
CIC IO XXCHX

Geschrieben

In Lutz in Osterreich ob der Enns/
durch Daniel Melcher/Für Dht. Erzhertzog
Mathiasen zu Osterreich u.



Dieses werthvolle Manuscript in klein Octavformat zwischen zwei steifen Holzdeckeln gebunden, die mit wenig verziertem Leder überzogen, einen Ledereinband darstellen, an dem noch die Spuren vorhanden gewesener, doch immerhin sparsamer Verzierungen, wie an den vier Ecken und in der Mitte, sowohl an der Vorder- als auch Rückseite des Buches erkennen lassen, nebst diesen fehlen auch die beiden Schliessen. Sonst ist das Manuscript ausser dem von seinem Inhalte etwas getrennten Einbände noch in sehr gutem Zustande und besteht aus sechs und dreissig Pergament-Blättern, deren die meisten an den untern Ecken die Kennzeichen des Gebrauches an sich tragen. Jedes Blatt ist auf jeder Seite mit gedruckt erscheinenden Randverzierungen versehen, die mehrfach wechseln und sich wiederholen, und innerhalb welchen die geistlichen Unterweisungen und Gebethe mit einer besonders gleichmässigen und zierlichen Schrift nach altdeutscher Druckform eingeschrieben sind.

Auf der Innenseite des vordern Einbanddeckels findet sich auf selben angeklebt ein mit Deckfarben gemaltes Bild, welches den ersten Sündenfall darstellt, Adam und Eva, letztere zunächst dem Baume stehend, dessen Stamm und einer der Aeste von der Schlange umwunden ist. Eva langt mit der linken Hand nach einem der goldenen Aepfel, während etwas entfernt Adam um seinen Antheil ihr gleichfalls die linke Hand entgegenstreckt, mit der rechten aber schon in der Ahnung der Folgen seiner Schuld eine Hülle, um sich zu bekleiden, festhält. Zeichnung und Kolorit sind mittelmässig. Zwischen den beiden Figuren erscheint in sitzender Stellung ein Hund und in der den Hintergrund bildenden Landschaft ein Hirsch sich dem Wasser zuneigend, mit letzterem wahrscheinlich die Flucht aus dem Paradiese auszudeuten.

Auf der Schlussseite des Manuscriptes stehen zwischen zwei Federverzierungen nur wenige Zeilen und diese sind durch einen alten Klex zum Theil unleserlich. Die untern, noch erhaltenen, lauten :

Dies Buchl vom hochwürdigem Abentmal
des BERNHARDT geschrieben und vollendet

in

Lynk den Achtzehnten tag Octobris

Im Jar nach Christi geburt:

M D L X X X

III.



An der Innenseite des Schlussdeckels ist in gleicher Malerei ein zweites Bild, in dem unter einem Rundbogen eine Landschaft mit Gebirgen den Hintergrund bildet, während die Vorberge einerseits eine feste Burg schmücken, andererseits ausgedehntere Baulichkeiten vielleicht eine Stadt vorstellen sollen. Den Zwischenraum füllt Wasser aus. Auf dem Lande im Vordergrunde steht eine gekrönte weibliche Figur, mit einer Hand ein rauchendes Opfergefäß in die Höhe haltend, hingegen mit der rechten bei etwas nach dieser Seite geneigtem Haupte und zu Boden gesenktem Blicke auf die zu ihren Füßen zerstreut herumliegenden Gegenstände irdischer Macht und Herrlichkeit weisend, wie Kronen, Scepter, Weltkugel, Schwert, Weihrauchgefäß, Geld, Buch, Statue, dann Musikinstrumente, worunter Mandoline, Geige, Hühthorn und zur Andeutung der Vergänglichkeit dieser weltlichen Dinge ein Todtenkopf mit einer obenauf befindlichen Sanduhr. Unter der Einrahmung dieses alten Bildes ist von erkennbar derselben Hand nur in etwas veränderten Zügen der Spruch Salomons geschrieben:

**Ich sah an, alles thun, das vunter der Sonnen geschieht
vnd sehe es war alles Eytell vnd Jamer.**

Salom : 1 Cap :

Ein an der Ecke befindlicher Name, W. Nidermayr, scheint mit der eigentlichen Bestimmung des Buches in keinem weiteren Zusammenhange mehr zu stehen.

Im Jahre 1580 nahm Erzherzog Mathias seinen Aufenthalt in Linz und die Anfertigung dieses Gebetbuches fällt nicht nur in eine für unser Vaterland sehr bewegte Zeitperiode, sondern der Inhalt trägt auch ersichtlich den Charakter derselben.

Dass der Schreiber dieses interessanten Buches in irgend einem dienstlichen Verhältnisse zu dem durchlauchtigsten Erzherzoge gestanden, darüber gab ein ebenfalls im Museum befindliches altes Stammbuch des Philipp Wattering, Röm. Kais. Mtt. Mundkochs, näheren Aufschluss. In diesem befindet sich ein Blatt mit dem schön gemalten Wappen des Daniel Meltzer und in ganz gleicher ausgezeichnet schöner Schrift über dem Wappen mit doppelter sinnreicher Verwendung der Anfangs-Buchstaben die Worte:

D^{eus}
aniel

M^{ea}
elzer

L^{ux}
ibethensis

P^{erpertua}
annonius

Unterhalb dem Wappen die Unterschrift:

In jimmerwehrender Gedächtnus hab Ich dem Edlen und Besten
Herrn Philippen Wattering Röm: Kay: Mtt Mundkoch
diesz mein Wappen herren malen lassen und mich unterschrieben
Geschehen zu Prag den 28 Augustij Im 1612 Jar.

Daniel Meltzer Röm: Kay: Mtt.
Hof Secretarius.

*) Das Museum erhielt diese sehr schätzbaren Gegenstände, das Gebetbuch durch die Güte des Herrn Dr. Stur und das Stammbuch durch Herrn August Szalay aus Ungarn.

II.

Zur Genealogie des Joachim Enzmüller, Grafen von Windhag, dessen beiden Heiraths-Verträge.

Vom regulirten Chorherrn Franz Xav. Pritz, dem Ober-Oesterreich die Bearbeitung seiner Geschichte und so viele werthvolle Beiträge zur Landeskunde verdankt, erschienen zum Theil in den Schriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, eine Reihe Publikationen zur Geschichte der im Lande aufgehobenen Klöster und unter diesen im verflossenen Jahre »Beiträge zur Geschichte von Münzbach und Windhaag in Oberösterreich im einstigen Machlandviertel.« Beide Klöster waren Stiftungen des Joachim Enzmüller, nachherigen Grafen von Windhaag, und dessen Tochter.

Aus Pritz's schätzbare Arbeit mit Benützung des genealogischen Werkes von Hoheneckh, B. II. S. 488, 489, und eines Aufsatzes von Dr. Ignaz Schumann von Mansegg im Musealblatte vom Jahre 1843 Nro. 27, entnehmen wir in Kürze die Biographie des edlen Stifters, der im Jahre 1600 (den 21. Febr.) geboren, aus Schwaben stammte und als Rechtsgelehrter nach Linz kam, dann Advokat und Secretär der Landschaft, später ständischer Syndikus wurde, welche Stelle er jedoch bald wieder niederlegte. Im Jahre 1636 (12. April) in dem Ritter- und 1651 (5. Jänner) in dem Freiherrnstande erhoben ward. Im folgenden Jahre fungirte er als Reformations-Commissär im Viertel ober dem Mannhartsberge, von 1657 (1. März) aber als General-Reformations-Commissär für Unterösterreich dann auch für Oberösterreich unter K. Ferdinand III., in welcher

Stellung er mit solcher Umsicht wirkte, dass in Folge seiner grossen Verdienste sich Kaiser Leopold I. veranlasst fand, ihn 1669 in den Reichs-Grafenstand zu erheben, von welcher Zeit an er sich gewöhnlich nach seinen grösseren Besitzungen in Oberösterreich Graf und Herr von Windhag nannte. Noch im selben Jahre erscheint er als Sr. k. k. Majestät Rath und Regent der niederösterreichischen Lande.

Joachim Enzmüller vermählte sich zweimal, erst mit Maria Kirchstetter von Kirchstetten aus einer sehr alten niederösterreichischen adelichen Familie, der Tochter des kaiserl. Secretärs und Rathsherrn Christoph Kirchstetter in Wien, dem vom Kaiser Mathias im Jahre 1612 der Reichsadel verliehen wurde. Sie war geboren den 19. Mai 1608 und vermählte sich am 31. September 1627, aus welcher Ehe die Tochter, Namens Eva, sprosste. Die Mutter starb am 30. Mai 1659. Eine zweite Ehe ging Freiherr Joachim Enzmüller mit Maria Emilie, gebornen Gräfin von Sprinzenstein, aus einem oberösterreichischen Geschlechte ein, der Tochter des Grafen Simon Hieronymus und dessen Gattin Emilia Katharina, gebornen von Walkenfels, welche ihn auch überlebte.

In Beziehung auf die ausgezeichnete und für Unter- aber besonders Oberösterreich so einflussreiche Persönlichkeit des Grafen von Windhag, dessen Geschlecht nach so kurzem Bestande wieder erlosch und dessen Name nur mehr in den gestifteten, noch zum Theile bestehenden Stipendien (deren Stiftsbriefe bei der k. k. o. d. c. Statthalterei hinterlegt sind) und der nun der kaiserl. Universitäts-Bibliothek einverleibten *Bibliotheca Windhagiana*, so wie seiner ehemaligen Beszung fortlebt, während ausser den Urkunden von Windhag und dem geschriebenen Gebethbuche des Grafen im vaterländischen Museum, die meisten der übrigen Schätze des bestandenen Klosters zerstreut wurden und verloren gingen, dürfte die Mittheilung der beiden erst kürzlich wieder zum Vorschein gekommenen

Heirathverträge nach dem getreuen Inhalte der Originale gewiss von Interesse sein, um damit einen weiteren Beitrag zur Biographie dieses wenig gekannten, doch so hervorragenden Mannes und zugleich auch für unsere Landeskunde zu liefern.

Erster Heiraths - Vertrag.

Vermerckht die Heyratsabredt, so an heunt Dato den Neun vndt Zwanzigsten tag Julij zwischen dem Edlen vnd hochgelehrten Herrn Joachim Enzmüller, beider Rechten Doctorn vndt einer Löbl. Lanndtschafft in Österreich Ob der Enns Syndico alsss Werbern an ainem, dann der Edlen vndt Viel Ehrntugentreichen Jungkhfrawen Maria, des Edlen vndt Vessten herrn Christoffen Kirchstetter, des Innern Raths albie nuhnmehr seel., Dann des Edlen vndt Gestrengen herrn Christian Schäffler, Röm. Kay. Mtt. Rath vndt Nider Österreich. Canzlers &c. Ehegemahlin Eeleiblicher Tochter Andersthails inn beyseinn derer Von einem Edlen, hochweissen StattRath inn Wienn Verordneten Commissarien, Herrn befreundten vndt beederseits erbetenen herrn beyständt geschlossen worden.

Erstlichen ist gedachtem herrn Enzmüller auf sein widerholte Christliche werbung ermelte Jungkfraw Maria Kirchstetterin zu einer Jungkfranwen Brauth vndt künftigen Ehegemahlin biss auf des Pristers handt verlobt vndt versprochen worden.

Anderten Verhey Rath ermelte Jungkfraw Brauth Ihrem herrn Bräutigamb Fünffhundert gulden, die widerlegt Er mit Ain Tausent gulden, die sollen Vermüg Stattgebrauchs dem vberlebenden völlig verbleiben.

Dritten verEhrt der herr Bräutigamb mehrernantter seiner Jungkfrauen Brautt zu ainer freyen Morgengaab ain hundert Duggaten.

Die Vahrnus belangen dt, dauon der herr Bräutigamb seine Klaitter, Wöhren vndt Buecher, die Jungkfraw Brautt ebemessig Ihr Klaitter vndt frawen Zier, beede aber Silberge-

schmeidt, Paar geldt, verbrieft: vnnnd vnuerbrieffte schulden aussgenomben haben wöllen, Soll baidere Chon Persohnen zugleich sein vnnnd der vberlebende thail des Verstorbenen Kindern das verstorbnne halbe gebührens mit dreyhundert gulden, auf den fall aber keine Leibs Erben verhandnten, dennen befreundten mit Zweyhundert gulden abzulösen befuegt seinn.

Was im vbrigen die Jungkfraw Brawtt dem herrn Breuttigamb vonn Ihrem Vätterlichen guett oder sonnsten Vnderthenig macht, das soll Er sambt dem heyrats Vermächt auf allen seinen Jezigen vnd Kunfftig haab: vnnndt güettern zuuersichern schuldig sein.

Was sonsten ein Jedweder auss baiden Contrahenten vber dises Vermächt hat oder durch Erbschafft bekombt vnnnd erobert, damit ist Er allerdings frey vnnnd vnuerbunden.

Was Sy aber inn wehrunder Ehe durch den Seegen Gottes gewinnen, soll Ihr beeder gleiches guett sein vnnnd beede vmb die erkhauffende grundstuckh ann Nuz: vnnnd gewöhr geschriben werden, Trewlich vnnnd ohne geuehrde.

Des zu Vhrkhundt sein diser Heuratsnotl zwo gleichlautende aufgericht, vonn beeden Contrahenten, dero Eltern, von ainem löbl. Statt Magistrat Verordtne Commissarien, herrn befreundten vnnnd beyständt vnderscriben worden. Actum ut supra,

Joachim Enzenmüller ^{m/p}.

Georg Abbe zue

Göttweig ^{m/p}.

Martin Hafner Dr. ^{m/p}.

F. Georg Pacher ^{m/p}.

Georg Katzbekh ^{m/p}.

Georg Platz ^{m/p}.

Jo. Henner ^{m/p}.

Mathias Schmidt ^{m/p}.

Hannss Zäpffl ^{m/p}.

Maria Khüerchstetterin.

Eua Schäfflerin

geborne Khatzbökhin

Ch. Schäffler Dr. ^{m/p}

Canzler.

Maximilian von Serndein ^{m/p}.

Daniel Moser

Burgermaister ^{m/p}.

Pa. Widemann Statt Richter ^{m/p}.

Hanss Lud. Paugger ^{/p}.

Zweiter Heiraths - Vertrag.

In dem Namben der Allerheyligisten Vnzerthailten Dreyfaltigkeit Gott desz Vatters, Sohnes vnd Heiligen Geistes Ist an heunt dato denn 13. Martij ao 1661. zwischen dem Hoch vnnnd Wollgebohrnnen herrn herrn Joachimb Freyherrn von nnd zu Windthaag, auf Pragthall, Münzbach vnnnd SaxenEgg, Herrn der Herrschafft Rosenburg am grossen Khampp, Wolfshouen, Neunzen, Wuermbach vnnnd zu Gross Poppen, Aigenthubern der herrschafft Reichenau am Freywalt vnd grossen Pertholz, der Röm. Khay. May. Rath vnnnd Regentens des Regiments der N. Oe. Landten etc. als Preutigamb An Ainem Vnd dan der auch Hoch vnnnd Wohlgebohrnnen Freyle Freyle Maria Aemilia Catharina als Weyl. desz Hoch vnnnd Wollgebohrnnen herrn herrn Simon Hyeronimi, dess heyl. Römischen Reichs Grafen von vnnnd zu Sprinzenstain vnnnd Neuhauss, hern der Herrschafft Waydthouen, Theya vnnnd Waldtreichs, Der Röm. Khay. May. gewesten würckhlichen Cammerern vnnnd Reichshofraths, nunmehr seeligen, Vnnnd dessen frawen Gemahlin Frauen Frauen Aemilia Catharina, Gräfin von Sprinzenstain, Geborner von Walckhenfels Freyin, Frauen auf nidern Edlitz, Junckhfraudorf, Läsoth, Jeutriz, Gürsskhols. vnnnd Dambstorff, Wittiben noch im Leben, eheleiblichen Freylen Tochter als Freyle Prauth Anders thails In beisein deroselben erstwollermelter liebsten frawen Muetter vnnnd herrn Prueders, als dess Hoch vnnnd Wohlgebohrnnen herrn herrn Ferdinandt Maximilian Grafens von vnnnd zu Sprinzenstain, auf Neuhauss, Herrn der Herrschafft Waydthouen an der Theya, Waldtreichs, nidern Edlitz vnnnd Junckhfraudorff, der Röm. Khay. May. Raths, Cammerers vnnnd Regentens dess Regiments der N. Oe. Landten, auch einer Löbl. N. Oe. Landtschafft des Erzherzogthumbs Oesterreich vndter der Ennss herrnstandts Verordneten, Wie auch deren hierzue von beeden thailen hochansehnlich erbettenen herrn herrn beyständten, an Seitten dess herrn Preutigamb dess Hoch vnnnd

Wollgebohrnen Herrn herrn Hannss Franzen Von Lamberg, Freyherrn auf orttenegg Vnnd ottenstein, herrn der Herrschafft Stockhern, Khranizberg, nidern Grünenbach Vnnd Schlosshof an der march ect. der Röm. Kay. May. Raths, Cammerern Vnnd Regennten dess Regiments der N. Oe. Landten, auch einer Löbl. N. Oe. Landtschafft des erzherzogthumbs Oessterreich vnder der Ennss herrn Standts Verordnetens ect., dess Hoch vnnd Wollgebohrnnen herrn herrn Wolff Philipp Jacoben Vnuerzagten. Freyherrns auf Rez, Ebenfuert h vnnd Petronell, herrn der Herrschafft GoldtEgg, Piellacha vnnd Plomau, der Röm. Kay. May. Raths vnnd Regenntens dess Regiments der N. Oe. Landten ect.; Auf der Freyle Prauth scitten, aber dess auch Hoch vnnd Wollgebohrnnen Herr herrn Franz Maximilian Grafen von Molärth, Freyherrn zu Reinegg vnnd Drossendorff, Herren zu Gumpendorff, der Röm. Kay. May. Cammerer, Raths vnnd Regenntens dess Regiments der N. Oe. Landten, Dess Hoch vnnd Wohlgebohrnnen herrn Ferdinandt herrn von Zintzendorf vnnd Pottendorff, auf Freyenstein, Carlspach, Waasen, Toppel vnnd Freyenthuern, Erblandt Jägermaistern in Oessterreich, wie auch der Röm. Kay. May. beysizern bey dennen N. Oe. Landtsrechten, Nachuolgendter Heyraths Contract abgerödt vnd beschlossen worden:

Erstlich Ist auf wollgedachtes herrn Joachimb Freyherrns von vnnd zu Windthaag ect. Christliche Werbung vnd gebuehrliches ersuechen die wollernente Freyle Maria Aemilia Catharina Freyle Gräfin von Sprinzenstein mit ihren herrn befreundten vnnd herrn beyständt gueten wissen vnnd Rath, wie auch ihr der Freyle willkhuerliche einwilligung ihme herrn von Windthaag Freyherrn biss auf dess Priesters Confirmation ehe-lich verlobt vnnd versprochen worden.

Füers Andter gibt mehrgemelte Freyle Praut ihrem herrn Preutigamb zu einem rechten beyrathguett ain Suma Gelts benentlichen Ain Tauszent gulden Reinisch, ieden derselben zu funfzehen Pazen oder Sechzig Khreuzern gerechnet,

Solche gemelte Summa der ain Tausent Gulden hat herr Preutigamb ihr der Freyle Prauth mit Zway Tausent gulden zuwiderlegen vnnnd neben dennenselben ihr noch Zehen Tauszent gulden zu einer freyen Morgengaab zugeben versprochen, Mit welchen ain: vnnnd andterseits verwilligten Summen es, auf etwo sich begebendten Todtfahl, da sich solcher bei einer oder der andtern ConPersohn (welches Gott der Allmechtige lanng verhüetten wolle) zuetragen wuerde, dem Landtsbrauch in Oessterreich vnder vnnnd ob der Enns Gemäss dergestalt gehalten werden solle, dass Nemblich dass Heurathguett der herr Preutigamb, die widerlag aber die freyle Prauth leibslebenlanng zu genüessen haben vnnnd nach eruolgendten ein: vnnnd dess andtern Todt auf dess verstorbenen rechtmessige erben fallen, die freye morgengaab aber alss ihr der Freylen Prauth frey eigenthumbliches Guett dergestalt verbleiben, dass sie darmit ihres gefahlens disponiern möge, vnnnd auf den fahl sie ab intestato abgehen wuerde, solche alssdann auf ihr Negste befreundte oder wohin sie solche durch Testament oder lezten willen verschaffen möchte, Erben vnnnd fallen solle.

Füers dritte Ist der fahrundten haab halber abgerödt vnnnd beschlossen worden, da es sich nach dem willen Gottes zuetruerge, dass er herr von Windthaag Freyherr vor seiner khünfftigen Frau Gemahlin mit Todt abgienge, so solle ihr sodann vber ihr eigenthumbliche zuegebracht oder in wehrendter ehe ihr geschenkhte oder andterwerts ererbte Fahrnuss für sein dess herrn von Windthaag völlige fahruss Sechs Tauszent gulden baar gelt neben sechs Ross vnnnd Waagen ihrem Standt gemäss vnd anstatt der sonnst gebreichigen ersten Jahrsnuzung Zehentauszent gulden gereicht vnnnd bezahlt werden, Auch sye vor deren vnnnd andterer obstehenundten Possten bezahlung auss der Possess der hierundten in Specie verschribenen Herrschafft Reichenau zugehen nicht schuldig sein.

Viertens hat vilberührter herr von Windthaag Freyherr seiner khünfftigen Frauen Gemahlin auf den Fahl der Verwitti-

bung, so lang sie seinen Namben führen wierdt, zu einer gewissen wittblichen vnderhaltung Jährlich dreytausent gulden, wie auch zuer wohnung Sein eigenthumbliches hausz (darin er ihme doch den obern stockh sambt seinen Zuegehörungen zu absonderlicher seiner freyen Disposition vorbehalten) alhier zu Wienn zuegesagt vnd versprochen, dergestalt, dass sie solche halb zu Georgi vnd halb zu Martini ihr an dass ohrt, wo sie im Landt wohnnen wierdt, vnfelbar vnd ohnne ihr entgelt abgefuehrt vnd richtig bezalt werden sollen.

Fünfftens Ist der Wittblichen abfertigung halber abgeredt vnd beschlossen worden, dass solche zu kheiner andtern Zeit alls zwischen Weyhenachten vnd Liechtmessen fuergehen vnd beschehen solle.

Sechstens versichert herr von Windthaag Freyherr die Freyle Prauth wegen aller obsteheundten Possten auf alle seine haab vnd güetter ligent vnd fahrendt in Genere, in Specie aber auf die Herrschafft Reichenau am Freywalt ved deroselben Pertinenzien dergestalt, dass sie selbe so lang Innen haben vnd genüessen solle, biss sie aller ihrer habentten Heurathlichen Sprüch befriediget vnd der khünfftigen verfallenden Wittblichen vnderhaltung von dessen Erben genuesamb versichert worden.

Sibentens Souil der freyle Prauth Parragraphernal güetter anbelangt, wofehrnn sie über anfangs gemelte aintausent gulden Heyratguett ihrem khünfftigen herrn Ehegemachel wenig oder vill vber khuerz oder lang vnderthennig machen wuerde, solle vmb dass Capital der herr von Windthaag sie iedesmahls absonderlich zu uersichern schuldig sein, sie auch solche nit weniger alls ihrer andtern heyrathlichen Sprüch bey dessen haab vnd Güettern zu suechen befuegt sein.

Schliesslichen Solle ein ordentlicher Heurathts brief vnderdess herrn von Windthaag Freyherrn vnd seiner herrn beyständten Ferttigung nach laut vnd Inhalt diser geschlossenen Heurathtsabrödt aufgericht, ihr der Freyle Prauth eheist einge-

hentiget werden, Interim aber vnnnd bis solcher aufgericht vnd
verfertiget wird, solle dise Heuratsabrödt gleiche crafft vnd
würckhung haben vnnnd dises alles, wie obstehet, haben beede
hierinnen offtbeneute Principal Persohnen verbindt: vnd crefft-
tiglich gehandelt vnd geschlossen, Wollen vnnnd sollen auch
solches wahr, vesst vnnnd vnwiderbrechlich halten Gethreulich
vnnnd Ohnne Geuerdte, auch bei Verbindung dess allge-
mainen Landschaden bundts in Oessterreich vnder der Ennss-

Dessen zu Wahrem Vrkkundt Seint diser heyrats
abredung zwei Exemplaria gleiches Inhalts vnder einem dato
aufgericht vnd mit der beeden herrn Contrahenten, allss Preuti-
gambs vnnnd der freyle Prauth handschriften vnnnd Petschafften
becrefftiget vnnnd iedem thail aines in handten gelassen, auch
zu mehrer der sachen becrefftig:, stäthaltung vnnnd gezeugnuss
willen anfangs wollernente hochansehenliche herrn befreundte vnd
herrn beyständt mit sonderem fleiss erbetten worden, dass sie
ihre Namben vnnnd Petschafft (Jedoch ihnen in alle weeg
ohne schaden) hierundtergestellt haben. Actum ut supra.

Joachim Freyherr

v. Windhag ^{m/p}

H. Franz von Lamberg Fh. ^{m/p}.

W. Philipp Jac. Vnverzagt

Freyherr ^{m/p}.

Maria emilia Catherina

Freile gräfin von Sprintzenstein.

Emilia Catharina von Sprintzen-
stein wiettib.

Ferd. Max. G. v. Sprintzen-
stein ^{m/p}.

Franz Max graff von Mollert ^{m/p}.

Ferdinandt h. v. Zintendorff ^{m/p}.

Beide Orig. auf Papier mit aufgedruckten Petschafften.

